Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 177. Sonnabend den 26. Juni 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 27. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 18. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 17. Juli dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1669. Verordnung, betreffend die Einfuhr und die Ausfuhr von Gewächsen, sowie von sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues. Vom 16. Juni 1886.

Nr. 1670. Vertrag zwischen Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, betreffend die Regelung der Lachsfischerei im Stromgebiete des Rheins. Vom 30. Juni 1885.

Leipzig, den 23. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Montag, den 28. dieses Monats werden die Rohrleitungsarbeiten

in der **Langen Straße,**
auf deren Strecke zwischen Dresdener und Kreuzstraße,
in der **Kreuzstraße,**
auf deren Strecke zwischen Lange und Salomonstraße und
in der **Dörrienstraße,**
auf deren Strecke zwischen Salomon- und Gellertstraße in Angriff genommen.

Die Arbeiten beginnen in der Langen Straße von der Dresdener Straße aus und werden während der Dauer derselben die obengenannten Straßen auf den jeweilig in Ausführung begriffenen Strecken

für den **Fahrverkehr gesperrt,** wovon wir die Betheiligten hierdurch in Kenntniß setzen.

Leipzig, den 22. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6703. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Montag, den **28. dieses Monats,** wird mit dem Einbauen der Nebenschieußen

im **Dösener Wege**

begonnen werden.

Während der Dauer der etwa 4—6 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten wird der Dösener Weg für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt,** und ist zu nothwendigen Fuhren nach und von dem Dösener Wege der nach Süden zu gelegene, vom Schleußenbau nicht betroffene Theil des Weges bez. die alte Verbindungsbahn zu benutzen.

Die **von** und **nach** der **Ankunfthalle** des **Bayerischen Bahnhofs** fahrenden **Droschken** können vor Ankunft der Züge **innerhalb** des **Bahnhofsareales** statt auf dem Dösener Wege Aufstellung nehmen.

Leipzig, am 22. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6704. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen des Einlegens von Gasrohren wird

das **Salzgäßchen**

von **Dienstag,** den **29. ds. Mts.,** ab auf etwa 14 Tage für allen **unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 24. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6741. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nachdem sämmtliche Bauarbeiten für die **Hochbauten** der Betriebsanlage der städtischen Wasserleitung bei Naunhof vergeben worden sind, werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer gefälligen Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 23. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3735/716. Dr. Georgi. Gringmuth, Asf.

Bekanntmachung.

Der **Abbruch** und die **Neuaufführung der Einfriedigungsmauer der Gasanstalt I** an der verlängerten Perstraße und die **Lieferung** und **Einsetzung eines eisernen Thores** in diese neue Mauer sind vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer bezüglichen Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 18. Juni 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 3564/680. Dr. Georgi. Gringmuth, Asf.

Bekanntmachung.

Der auf den 29. Juni d. Js. anberaumte Termin zur erbregulirungshalber erfolgenden Versteigerung der **Ludwigsdorf'schen Hofreithe zu Berka a/Ilm** wird wegen des am 29. d. Mts. in Berka a/I. stattfindenden Militairaushebungsgeschäfts hiermit auf

Dienstag, den 6. Juli 1886, Vormittags 10 Uhr,

verlegt.

Kauflustige werden eingeladen, sich zu diesem Termin im Rathhause zu Berka a/Ilm einzufinden.

Blankenhain, den 24. Juni 1886.

Großherzoglich S. Amtsgericht.
D. Langethal.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. N. Nr. 99402, Lit. T. Nr. 7688 65700 66491 78050 78079 78720 79133 79512 79817 84940 84941 84948 86436 92409, Lit. U. Nr. 2679 8853 11527 15516 18196 20235 20787 31519 34247 36966 41099 45542 46753 56119 58182 62748 63411 63873 63988 64881 65038 65462 67680 68597 68596 68704 68863 71492 74215 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.

Leipzig, am 24. Juni 1886.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Holz-Auction.

Auf dem **Colditzer Forstreviere** aufbereitete Hölzer und zwar:

68 Stck. ficht. Stämme von 16—22 cm Mittenst. } a. d. Schlägen in den Abtheilungen 11 und 33,
33 „ ficht. u. kief. dgl. „ 23—28 „ „

2581 ficht. u. kief. Klötzer von 16—22 cm Oberst. } a. d. Schlägen in den Abtheilungen 11, 20, 25 und 33,
517 „ dergl. „ 23—29 „ „

14.60 Hbrt. ficht. Stangen „ 8 u. 9 „ Unterst. in Abth. 4 u. 41,
38.80 „ Stangenklötzer „ 7—12 „ Oberst., 3 u. 3.5 m Länge, auf dem Schlage in Abtheilung 11,

811 Rm weiche Brennscheite } auf den Schlägen in Abtheilung
580 „ „ Brennknüppel } 11, 25 und 33,
13 „ birkene dergl. } auf den Schlägen in Abtheilung
100 „ weiche Reste } 11 und 33,
665 „ kief. Schreibereisig auf dem Schlage in Abtheilung 33

sollen

Dienstag, den 13. Juli d. J., von Vormittag 10 Uhr an im Gasthause zu Leupahn

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Colditz und königl. Forstrentamt Wurzen, den 22. Juni 1886.

Heinicke. Bachmann.

Holz-Auction.

Auf dem **Naunhofer Forstreviere** aufbereitete

140 Stck. kief. Stämme von 16—30 cm Mittenst. } auf dem Schlage
32 „ ficht. Klötzer von 26—65 cm Ober- bez. Mittenst., 3—6 m Länge } in Abth. 48, Kreuzwege,
449 „ kief. Klötzer von 17—36 cm Ober- bez. Mittenst., 4, 4.5 und 6 m Länge auf den Schlägen in Abthlg. 40 und 48 — Horst und Kreuzwege,
90 „ ficht. Klötzer von 10—18 cm Oberst. und 5 m Länge auf dem Schlage in Abtheilung 43 am Horst,
11.90 Hbrt. ficht. Stangen von 8—15 cm unterer Stärke in den Abtheilungen 43 und 44 am Horst,
230 Rm kief. Brennscheite auf dem Schlage, Haferfuck 13,
16 „ „ Brennknüppel auf dem Schlage, an der Sandfurth, Abtheilung 31,
189 Wllbrt. kief. Brennreisig in den Abtheilungen 6, 13, 22, 31 und 40,
6 „ erlene dergl. in den Abtheilungen 31 und 40,
6 Rm eichene Stöcke in den Abtheilungen 13 und 40

sollen

Montag, den 12. Juli dss. Jhrs., von früh 9 Uhr an

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Schlage in Abtheilung 13 am Brandiser Wege und den Wiesen, sogen. Amtswinkel.

Geldeinnahme im Gasthofe zur „Stadt Leipzig" in Naunhof.

Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof und königl. Forstrentamt Wurzen, am 22. Juni 1886.

Leuthold. Bachmann.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verhaftungen in Mailand.

Bekanntlich fanden am 1. April und an den folgenden Tagen in Mailand Unruhen statt, weil der Magistrat eine Verordnung erlassen hatte, nach welcher nur ein halbes Kilogramm Brod steuerfrei in die Stadt eingeführt werden dürfe. Ein von Arbeitervereinen unterzeichneter Aufruf lud zu einer großen Volksversammlung auf dem Domplatz ein, um gegen die Verfügung Einspruch zu erheben. Aus dieser Versammlung entwickelten sich Ausschreitungen, die in Zertrümmerung von Gaslaternen und lärmenden Kundgebungen gegen den Gemeinderath ihren Ausdruck fanden und schließlich durch Einschreiten der Truppen beendet werden mußten. Die Unruhen wiederholten sich noch an den beiden folgenden Tagen und hörten erst auf, als die mißliebige Verordnung wieder aufgehoben war. Schon damals hatten die Behörden die Bemerkung gemacht, daß nicht sowohl die Verordnung wegen der Brodsteuer als systematische Aufreizung der Arbeiterbevölkerung die eigentliche Ursache der Aprilunruhen gewesen war; man forschte deshalb der Sache weiter nach und entdeckte auf diese Weise ein gefährliches Complot, welches auf den Umsturz der bestehenden Staatseinrichtungen hinauslief. Am 23. Juni war der längst vorbereitete Plan der Regierung, das ganze socialistisch-anarchistische Nest auszuheben, reif, und die acht Haupträdelsführer der Bewegung wurden verhaftet. Die Organisation der Socialisten ist sehr umfassend, ganz Oberitalien ist mit einem Netz von Vereinen überzogen, 159 an der Zahl, die alle auf ein und dasselbe Programm begründet sind. Der Mailänder Verein ist allein in 35 Sectionen getheilt, von denen zehn auf die Stadt, 25 auf das Land kommen. Die Regierung ist energisch und gleichzeitig an allen bedrohten Puncten vorgegangen. Außer in Mailand wurden die Arbeitervereine in Como, Pavia, Cremona, Brescia und Novara geschlossen, Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen und die Untersuchung wegen Verschwörung, wegen Aufreizung zum Aufstande und Umsturz der bestehenden Staatseinrichtungen eingeleitet. Die Beweise für das Vorhandensein eines Complots scheinen sich in den Händen der Behörden zu befinden, sonst würden sie nicht mit so großer Sicherheit und an einer ganzen Reihe von Plätzen zugleich haben einschreiten können. Die italienische Polizei hat sich dadurch ein großes Verdienst um die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Königreich Italien erworben und zugleich anderen Staaten ein rühmenswerthes Beispiel gegeben, wie man durch geschicktes und rechtzeitiges Handeln großes Unheil verhüten kann.

Wenn die Action der italienischen Regierung nicht blos blinder Lärm ist, sondern zur Aufdeckung einer socialistischen Verschwörung führt, so ist dies der erste Fall, in welchem es den Behörden gelungen ist, die Socialisten ihrer verbrecherischen Absichten zu überführen. Zunächst ist nur bekannt, daß die Führer einen ausgedehnten Streik ländlicher Arbeiter organisiren wollten, die übrigen Entdeckungen werden zunächst noch verschwiegen. Ein solcher Streik wäre nichts Neues; die belgischen Socialisten haben ihn bereits im März d. J. organisirt und drohen für den August eine vollständige Arbeitseinstellung im ganzen Lande an, wenn ihnen nicht das allgemeine Stimmrecht gewährt wird. Der ländliche Streik der italienischen Socialisten ist also vermuthlich nur die Einleitung zu schlimmeren Dingen. Die Schließung von Arbeitervereinen ist ebenfalls nichts Neues, sie ist in Deutschland schon im Jahre 1878 nach Erlaß des Socialistengesetzes in sehr umfassender Weise erfolgt, aber diese Vereine verfolgten keine Umsturzpläne in dem Maße, daß ihnen hätte der Proceß wegen Aufreizung zur Beseitigung der bestehenden Staatseinrichtungen gemacht werden können. Der einzige Versuch, die Bewegung an der Wurzel zu fassen, ist bisher nur in der Schweiz gemacht worden, und dort ist er ohne Ergebniß geblieben. Im vorigen Jahre wurde der Bundesanwalt mit der Erhebung einer Monstre-Anklage gegen alle Anarchistenführer in der ganzen Schweiz beauftragt, die Untersuchung wurde gegen eine größere Anzahl Personen mit allem Eifer geführt, aber Beweise für die behaupteten Thatsachen und für den gehegten Verdacht konnten nicht erbracht werden; die Untersuchung verlief im Sande, und nur ein ausführlicher Bericht des Bundesanwalts gab Kunde von den angewandten Bemühungen, der Sache auf den Grund zu kommen.

In Oberitalien scheint die Sache anders und für die Behörden wesentlich günstiger zu liegen. Es hat sich ein Programm vorgefunden, zu welchem sich alle Arbeitervereine Oberitaliens gemeinsam bekennen, und aus sonstigen Schriftstücken scheint hervorzugehen, was die Vereine als eigentliches Ziel verfolgen und in welcher Weise sie an die Ausführung ihrer Absichten herantreten wollen. Bisher ist als gemeinsamer Grundsatz aller socialistischen Organisationen beobachtet worden, daß sie Alles sorgfältig vermeiden, was den Behörden als Handhabe zum Einschreiten dienen könnte; sie haben ihr Programm in so allgemeinen Ausdrücken formulirt, von der Nothwendigkeit der Verbesserung des Loses der arbeitenden Classen, von menschenwürdigem Dasein, von der Ausbeutung der Arbeitskraft und dergleichen mehr gesprochen; aber was sie thun wollen, wenn ihr Ziel auf gesetzlichem Wege nicht erreichbar sein sollte, haben sie immer nur in Versammlungen gesagt, sie haben sich wohl gehütet, sich schriftlich zur Ausführung von Gewaltthätigkeiten zu verpflichten. Es war deshalb nothwendig, Maßregeln zur Verhinderung von Ausschreitungen zu ergreifen, die Bewegung durch Ausnahmegesetze einzudämmen, die Rädelsführer auszuweisen, aber den Proceß wegen Aufreizung zum Umsturz konnte man den Schuldigen nur in den seltensten Fällen machen.

Die italienische Regierung stand der socialistischen Bewegung ohne besondere Schutzgesetze gegenüber, sie war lediglich auf das gemeine Gesetz zur Abwehr von Ausschreitungen angewiesen; gerade dieser Mangel an geeigneten Handhaben zur Unterdrückung der Bewegung scheint die italienischen Socialisten sicher gemacht und sie verführt zu haben, die nöthige Vorsicht außer Acht zu lassen. Im Lande der Carbonari, der Irredenta und vieler anderen Verschwörungsgesellschaften, wie der Mazzinisten, muß diese Vernachlässigung der Vorsicht auffallen, andererseits aber wird sie durch die ganz außerordentliche Nachsicht der italienischen Regierung gegen alle politischen Ausschreitungen erklärlich. Wenn man sich erinnert, welche Zustände lange Zeit auf Sicilien geherrscht haben, daß dort organisirte Räuberbanden die wohlhabende Bevölkerung tyrannisirten, friedliche Einwohner der Städte fortführten, um von ihnen Lösegeld zu erpressen, wenn man sich vergegenwärtigt, welche entsetzlichen Mißstände während der Cholera-epidemie in Neapel zu Tage traten, dann erkennt man, daß die Regierung alle Ursache hatte, sich eine socialistische Bewegung nicht über den Kopf wachsen zu lassen, weil sie gerade in Italien zu furchtbaren Ergebnissen führen mußte. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß die Regierung die Bewegung ins Herz getroffen und überall die wahren Schuldigen verhaftet hat. Wenn die Untersuchung ebenso ergebnißlos sein sollte wie in der Schweiz, dann wäre es besser, daß die Verhaftungen mit weniger Geräusch angekündigt worden wären, aber allem Anschein nach hat die italienische Regierung wirklich einen Fang gemacht, welcher der Mühe lohnt. *

Leipzig, 26. Juni 1886.

* Der in der **Bundesrathssitzung** vom Donnerstag im Allerhöchsten Auftrage von dem Staatssecretair des Innern, Staatsminister von Boetticher, dem hochseligen **König Ludwig II. von Bayern** gewidmete Nachruf lautet wie folgt: „Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, im Schooße des Bundesrathes den Empfindungen Ausdruck zu geben, welche Allerhöchstdieselben gegenüber dem tief erschütternden Verluste hegen, den durch den Hintritt weiland Sr. Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern Kaiser und Reich erlitten haben. Se. Majestät der Kaiser erinnern sich in unvergänglicher Dankbarkeit an die verständnißvolle Mitwirkung, mit welcher König Ludwig einst an der Neubegründung des Reichs betheiligt gewesen ist, an die der Entwickelung und Förderung der Reichseinrichtungen von dem heimgegangenen Bundesgenossen allezeit bereitwillig gewährte Unterstützung, an die Bundestreue, welche der hochselige König Allerhöchst Ihnen, sowie den einzelnen Gliedern des Reiches selbstlos und thatkräftig erwiesen hat. Je lebhafter dieser Dank, um so aufrichtiger ist die Trauer, welche mein erhabener Herr über das Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Ludwig empfindet, um so inniger die Theilnahme für das bayerische Königshaus und für das seines Königs beraubte Bayern. Se. Majestät der Kaiser wissen Sich mit Seinen hohen Verbündeten in diesen Empfindungen eins und leben der Ueberzeugung, daß, wie bei diesen, auch im deutschen Volke die dankbare Erinnerung an den dahingeschiedenen König nicht erlöschen wird."

* Am 17. und 18. Juni d. J. haben im **kaiserlichen Gesundheitsamte** behufs Ausarbeitung des Entwurfs einer in Ausführung der Beschlüsse des Bundesraths vom 18. Juni 1885 (Beschlüsse II. zu 3e) zu erlassenden Anweisung zur Gewinnung, Aufbewahrung und Versendung von **Thierlymphe** Berathungen von Fachmännern stattgefunden. Außer dem die Leitung führenden Director des kaiserlichen Gesundheitsamtes haben daran folgende Herren theilgenommen: vom kaiserlichen Gesundheitsamte: Geheimer Medicinalrath Dr. Koch und Regierungsrath Dr. Gaffky; vom königlich preußischen Ministerium der Medicinalangelegenheiten: Regierungs- und Medicinalrath Dr. Schönfeld; vom königlich preußischen Kriegsministerium Oberstabsarzt I. Classe Dr. Großheim; sodann Sanitätsrath Dr. Ahsel-Halle a. S., Bezirksphysikus Dr. Schulz-Berlin, Sanitätsrath Dr. Pistor-Berlin, Verwaltungsdirector des städtischen Centralviehhofes, Oekonomierath Hausburg-Berlin, Central-Impfarzt Dr. Kranz-München, Vorsteher des Impfinstituts Dr. Chalybäus-Dresden, Ober-Medicinalrath Dr. von Koch-Stuttgart, Medicinalrath Dr. Arnsberger-Karlsruhe, Medicinalrath Dr. Fischer-Pforzheim; Ober-Medicinalrath Dr. Reißner-Darmstadt, Geheimer Ober-Medicinalrath Dr. Pfeiffer-Weimar und Regierungsrath Dr. Krieger-Straßburg i/E.

* In der letzten **Bundesrathssitzung** ist, wie mitgetheilt, beschlossen worden, die zwischen dem Fürsten von **Waldeck-Pyrmont** und den waldeckischen Ständen schwebende Streitigkeit wegen Heranziehung des Domanialstammvermögens zur Bezahlung von Amortisationsgeldern aus einer von dem Vorfahren des jetzigen Fürsten bei dem Hause Rothschild contrahirten Schuld der schiedsrichterlichen Entscheidung des Reichsgerichts zu unterbreiten. Der Münchener „Allgemeinen Zeitung" wird darüber geschrieben:

Nach der reichsgerichtlichen Geschäftsordnung ist ein schiedsgerichtliches Verfahren bei dem Reichsgericht nur dann einzuleiten, wenn der Schiedsspruch demselben vom Reichskanzler in Folge eines Beschlusses des Bundesraths oder in anderer Veranlassung übertragen oder auf Grund eines Schiedsvertrags unter Genehmigung des Reichskanzlers vom Reichsgericht übernommen wird. Handelt es sich um Streitigkeiten privatrechtlicher Natur unter Privatpersonen, so ist die Uebernahme des Schiedsspruchs alsbald von dem Präsidenten abzulehnen; handelt es sich um sonstige Streitigkeiten, so hat der Präsident die Civilsenate wegen Uebernahme des Schiedsspruches zu befragen und gilt die Uebernahme als beschlossen, wenn die Mehrzahl derselben sich dafür erklärt. Den Gerichtshof in solchen schiedsgerichtlichen Sachen bilden der Senat nach die vereinigten Civilsenate; der Vorsitzende ernennt die Berichterstatter; Vorverfügungen, welche die Anhörung der Parteien und die Ermittelung des dem Streit zu Grunde liegenden Sachverhältnisses zum Zwecke haben, werden von dem Vorsitzenden und den Berichterstattern beschlossen, welche auch darüber zu entscheiden haben, ob nach geschlossenem Schriftenwechsel dem Schiedsspruche eine mündliche Verhandlung vorausgehen soll. Die jetzt zur schiedsgerichtlichen Entscheidung dem Reichsgericht zugewiesene Streitsache zwischen den beiderseitigen Factoren von Waldeck hat übrigens den Gerichtshof schon vor fünf Jahren beschäftigt. Damals war von den waldeckischen Ständen eine Civilklage gegen ihren Landesherrn erhoben worden auf Ersatz derjenigen Amortisationsgelder der Rothschild'schen Schuld, welche aus dem Domanialstammvermögen des Fürstenthums bezahlt worden waren. Das Reichsgericht hat in letzter Instanz diese Klage wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen, weil es sich nur um einen politischen Conflict, nämlich um die Frage handle, ob die landesherrlich angeordnete Verwendung des Domanialstammvermögens den verfassungsmäßigen Bestimmungen über das Budgetrecht der Stände entspreche.

* Ueber die Angelegenheit des **evangelischen Bisthums in Jerusalem** berichtet die „Kreuzzeitung", daß die seit fünf Jahren offene Frage wegen des von **England** und **Preußen** abwechselnd zu besetzenden Bischofsstuhls jetzt entschieden sei. Wie verlautet, sei eine Trennung beschlossen worden, seitens der **preußischen** Krone werde ein **eigenes Bisthum** in der Hauptstadt Palästinas errichtet werden. Die „Kreuzzeitung" bemerkt weiter:

Danach hat das Abkommen, welches König Friedrich Wilhelm IV. mit der englischen Hochkirche trof, ziemlich 45 Jahre in Kraft gestanden, denn die Dotationsurkunde, durch welche dieser König für den Bischof die Summe von 15,000 Lstrl. aussetzte, datirt vom 7. September 1841. Die daraus erwachsenden Zinsen von 600 Lstrl. (4000 Thlr.) sollten als die Hälfte des bischöflichen Einkommens in halbjährigen Vorausbezahlungen an die Trustees, die Erzbischöfe von Canterbury und York und den Bischof von London gezahlt werden. Drei Bischöfe haben im Ganzen den Bischofsstuhl zu Jerusalem eingenommen, sie wurden sämmtlich von dem Erzbischof von Canterbury geweiht, ohne Unterschied, ob sie von englischer Seite oder von Preußen berufen waren. Der erste Bischof, den die englische Kirche ernannte, war Michael Solomo Alexander, Professor am Kings-College der Londoner Universität, zu Schönlanke im Großherzogthum Posen 1799 als Jude geboren. Er wurde am 7. November 1841 geweiht und hielt am 21. Januar 1842 seinen Einzug in Jerusalem, starb aber schon am 23. November 1845. Sein Nachfolger wurde der von der preußischen Krone berufene Samuel Gobat, zu Tremme im Canton Bern geboren. Nachdem er im Juli 1846 die anglikanische Bischofs-Weihe erhalten, hielt er am 30. December desselben Jahres seinen Einzug in die heilige Stadt. Er waltete seines Amtes bis zum 11. Mai 1879, an welchem Tage er mit Tode abging nach einer sehr segensreichen Thätigkeit. Bereits am 25. Juli 1879 erhielt der Engländer Josef Barclay die Weihe und trat im Januar 1880 die Reise nach Palästina an, aber schon am 24. October 1881 setzte der Tod seinem Wirken ein Ende. Seitdem blieb das Bisthum unbesetzt, da man sich preußischerseits den drückenden Bestimmungen des Vertrages, durch welches der englischen Hochkirche thatsächlich das Veto auch über die von Preußen ernannten Bischöfe eingeräumt war, nicht mehr unterwerfen wollte. In England konnte man sich offenbar zu keiner Nachgiebigkeit verstehen und so ist die Trennung erfolgt, welche wohl als die beste Lösung gelten kann und deutscherseits nur mit Befriedigung aufgenommen ist. Wie es heißt, wäre als erster Bischof des deutsch-evangelischen Bisthums Jerusalem ein in Süddeutschland lebender Missionair, Hefter, ausersehen, der schon früher in Palästina thätig gewesen und mit den dortigen Verhältnissen vertraut ist.

* Der Antrag von Hammerstein über die Stellung der **evangelischen Kirche** ist für diese Session des **preußischen Landtages** von der parlamentarischen Tagesordnung abgesetzt. Auch im Herrenhause wird er nicht mehr zur Berathung kommen. Die „Kreuzzeitung" erklärt es als selbstverständlich, daß der Antrag beim Beginn der nächsten Session wieder eingebracht werden wird, und deutet an, daß die Zwischenzeit zu einer lebhaften Agitation für die Ziele des Antrags benutzt werden soll, „damit man sich überzeugen könne, wie man im Lande, soweit noch eine Spur kirchlichen Lebens vorhanden ist, frei von engen parteitaktischen Erwägungen zu dem Antrage Stellung nimmt". Die Erfolge dieser Agitation werden abzuwarten sein. Man hat bisher nur gesehen, daß auch in den der „Kreuzzeitung" recht nahestehenden Kreisen die Einsicht von der bedenklichen Tragweite dieses Antrags sich verbreitet hat und infolge dessen Widerspruch dagegen laut geworden ist. Der Beifall beschränkte sich auf ganz enge Kreise von orthodoxen Pastorenversammlungen,